

zum Jugendhilfeausschuss am 18.07.2019, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 04.07.2019

Az. 6/

Zuständig: Kerstin Meyer, ☎ 08092-823-314

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 18.07.2019, Ö

Änderung der Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg aus Mitteln des Landkreises

Anlage_Zuschussrichtlinien_zur_Genehmigung_JHA_18072019

Sitzungsvorlage 2019/3445

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017, TOP 17ö
Jugendhilfeausschuss am 04.04.2019, TOP 6ö

Die Zuschussrichtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg gibt es bereits seit 1987. Über die Jahre hinweg wurden sie immer wieder aktualisiert. Im Jahr 2015 haben sich das Kreisjugendamt und der Kreisjugendring Ebersberg dazu entschlossen, die Zuschussrichtlinien in Gänze auf den Prüfstand zu stellen, den zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen in der Gesellschaft anzupassen und entsprechend neu abzufassen. Die oberste Zielsetzung bestand darin, ehrenamtsfreundliche und transparente Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg zu erarbeiten.

Die im Rahmen von mehreren Austauschrunden sowohl von Mitarbeitern des Kreisjugendamtes und des Kreisjugendringes als auch von Vertretern der Politik und der Vereine entwickelten neuen Richtlinien wurden in der 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.10.2017 einstimmig beschlossen.

Damit einhergehend wurde die Vergabe der Zuschüsse aus „einer Hand“ beschlossen, weshalb die Beratung und Bearbeitung der Zuschüsse seit 2018 durch den Kreisjugendring erfolgt. Einzig der Bereich der Förderung der Räume der Jugendarbeit wird vom Kreisjugendamt bearbeitet und finanziell verantwortet.

Um die Beantragung von Zuschüssen für die Räume der Jugendarbeit künftig zu erleichtern, wurde der Wortlaut in diesem Bereich der Richtlinie vereinfacht und um Förderbeispiele ergänzt. Die Höhe der Förderung sowie die Fördervoraussetzungen blieben unverändert.

Auswirkung auf Haushalt:

Für das Jahr 2019 wurden für die Förderung der Räume der Jugendarbeit Zuschüsse in Höhe von 9.000,- Euro beantragt und in den Haushalt eingestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Änderung der Zuschussrichtlinien im Bereich der Förderung der Räume der Jugendarbeit wird genehmigt.**
- 2. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.**

gez.

Kerstin Meyer